

Pressemitteilung 10.03.2010

Sozialpolitische Forderungen zum Schutz von Mädchen und Jungen vor sexueller Gewalt

Die Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und -vernachlässigung e.V. ist ein Zusammenschluss von ca. 800 Institutionen/Privatpersonen aus dem gesamten Bundesgebiet und dem angrenzenden Ausland.

Unsere Ziele

- Wir nehmen Stellung zu aktuellen Fragen im Bereich Kindesmisshandlung und -vernachlässigung.
- Wir schaffen ein (fach-)öffentliches Problembewusstsein und informieren über seelische, körperliche und sexuelle Gewalt an Mädchen und Jungen.
- Wir fördern die Professionalisierung von Fachkräften in sozialen Berufen zu Themen des Kinderschutzes.
- Wir bieten bundesweit interdisziplinäre Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen an.
- Wir etablieren multiprofessionelle Kooperationsbündnisse auf nationaler und internationaler Ebene.
- Wir fördern den Wissenstransfer zwischen Praxis und Wissenschaft.
- Wir setzen uns für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen im sozialen Bereich ein.

Als nationale Partnerorganisation der ISPCAN (International Society for Prevention of Child Abuse and Neglect) fördern wir die nachhaltige Verbesserung der Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen in einem internationalen Kooperationsbündnis.

Stellungnahme

Aufgrund der aktuellen Diskussion über die Vorfälle sexueller Gewalt (Reforminternat Odenwaldschule, Canisius-Kolleg) möchten wir die folgende Stellungnahme abgeben:

Die bekannt gewordenen Fälle sind lediglich die Spitze des Eisbergs – sexuelle Gewalt ist ein gesamtgesellschaftliches Problem, das sich in allen Lebensbereichen von Mädchen und Jungen zeigt. In der Mehrheit der Fälle werden Kinder und Jugendliche im sozialen Nahbereich sexuell ausgebeutet – durch Väter, Mütter, Geschwister, andere Verwandte, Gleichaltrige oder eben LehrerInnen und ErzieherInnen, zu denen ein Vertrauensverhältnis besteht.

Charakteristisch für sexuelle Gewalt ist ein Machtgefälle zwischen Täter und Opfer.

Die derzeit öffentlich geführten Diskussionen eröffnen eine große gesamtgesellschaftliche Chance, die Enttabuisierung der Problematik anzugehen und den Schutz von Kindern und Jugendlichen zu verbessern.

Um Mädchen und Jungen nachhaltig vor sexueller Gewalt zu schützen, bedarf es verschiedener Maßnahmen. Einzelne Maßnahmen greifen zu kurz. Unbedingt notwendig ist die grundsätzliche politische Bereitschaft auf allen Ebenen, sich des Themas anzunehmen und Initiativen umzusetzen.

Unsere Forderungen im Überblick:

• **Ausbau ambulanter und stationärer therapeutischer Angebote für Opfer und TäterInnen**

Das Versorgungsangebot für Opfer und TäterInnen sexueller Gewalt sollte bundesweit ausgebaut werden. Die steigende Anzahl bekannt gewordener Fälle verdeutlicht das enorme Ausmaß sexueller Gewalt.

Es mangelt insbesondere an spezifischen Behandlungsangeboten für männliche Opfer, Opfer mit Migrationshintergrund und lern- bzw. geistig behinderte Betroffene.

Wartezeiten, wie sie u. a. bei therapeutischen Angeboten für sexuell übergriffige Kinder und Jugendliche vorzufinden sind, erhöhen die Gefahr, dass die sexuellen Übergriffe fortgeführt werden und sich die Verhaltensmuster manifestieren. Therapeutische Angebote für Täter müssen ausgeweitet werden.

• **Implementierung der Thematik sexuelle Gewalt in die Grundausbildung sozialer Berufe**

Um den dauerhaften Schutz von Mädchen und Jungen vor sexueller Gewalt sicherzustellen, bedarf es dringend der Implementierung der entsprechenden Lerninhalte in die Ausbildungscurricula sozialer Berufe. Bis dato gibt es keine verbindlichen Richtlinien, die sicherstellen, dass Berufsgruppen, die alltäglich mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, wie LehrerInnen, ErzieherInnen oder SozialpädagogInnen, zum Themenschwerpunkt der sexuellen Gewalt ausgebildet werden. Folglich zeigen sich viele Fachkräfte in der Prävention und der Wahrnehmung sexueller Gewalt überfordert und können den Betroffenen keine adäquate Unterstützung anbieten.

Ein grundlegendes Fachwissen über die Anzeichen, Entstehungsbedingungen, Erscheinungsformen und Langzeitfolgen sexueller Gewalt ist eine notwendige Voraussetzung für die Handlungsfähigkeit pädagogischer Fachkräfte.

• **Verpflichtende Fortbildung für bereits im Beruf aktive Fachkräfte**

Fachkräfte im sozialen Bereich sollten dazu angehalten werden, sich regelmäßig zum Thema sexuelle Gewalt fortzubilden. Bislang werden Fortbildungsangebote schwerpunktmäßig von Fachkräften genutzt, die sich für das Thema interessieren. Ein erheblicher Anteil der Fachkräfte verfügt über keine spezifischen Kenntnisse, obwohl die Arbeit mit Mädchen und Jungen diese prinzipiell erfordert.

Im Rahmen von Fachtagungen und Fortbildungen sollte das Grundwissen der TeilnehmerInnen aufgefrischt und bereits vorhandene Kompetenzen fachspezifisch erweitert werden, um ein höheres Maß an Handlungssicherheit/Souveränität im Berufsalltag zu erlangen und sich neuen Herausforderungen wie z. B. sexueller Gewalt in den Neuen Medien stellen zu können.

• **Sexualpädagogische Begleitung von Kindern**

Kinder und Jugendliche benötigen eine sexualpädagogische Begleitung durch geschulte Fachkräfte. Insbesondere MitarbeiterInnen in Kindertagesstätten, Kindergärten sowie Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, der freien Jugendarbeit und Schulsozialarbeit sollten über die nötigen sexualpädagogischen Grundkenntnisse verfügen.

Wirksame Präventionsprojekte, die Mädchen und Jungen aufzeigen, wie sie sich vor sexuellen Übergriffen schützen können, sollten verbindlich in Kindertageseinrichtungen und Schulen eingeführt werden. Bislang ist es dem Zufall überlassen, ob Kinder und Jugendliche an derartigen Präventionsprojekten teilnehmen.

• **Erarbeitung und Veröffentlichung einheitlicher Qualitätsstandards zur Prävention und Intervention bezüglich sexueller Gewalt**

Bis dato gibt es keine verbindlichen Standards, die wirkungsvolle Präventionsmaßnahmen, konkrete Handlungsschritte beim Verdacht auf sexuelle Gewalt oder effektive Interventionsmaßnahmen benennen.

Infolge des erheblichen Forschungsdefizits liegen diesbezügliche Kenntnisse bislang nicht vor. Es bedarf der Entwicklung einheitlicher Richtlinien, die wissenschaftlich abgesichert sind, damit bundesweit professionsspezifische Handlungsschritte aufgezeigt werden können. Nicht jede Profession hat den gleichen Wissensbedarf. MedizinerInnen benötigen beispielsweise vorwiegend diagnostische Kenntnisse und brauchen im Gegensatz zu MitarbeiterInnen aus der Jugendhilfe keine weiterführenden Vertiefungskennnisse.

Querschnittsthemen, die alle Berufsgruppen gleichermaßen betreffen, aber häufig nicht berücksichtigt werden, müssen ebenfalls fest in den Qualitätskriterien verankert werden (z. B. Migration, geschlechtsspezifische Ansätze).

Im Rahmen von ExpertInnengruppen könnte der konkrete Bedarf an Fachkenntnissen in den einzelnen Berufsgruppen ermittelt werden.

Außerhäusliche Lebenswelten von Kindern sollten möglichst sichere Orte sein – das ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht der Fall. Es sollten verbindliche Standards in allen stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, der Behindertenhilfe, in Schulinternaten, Kinderkliniken und Kureinrichtungen gelten.

• **Einrichtung einer Vernetzungsstelle**

Kinderschutz ist keine Spezialdisziplin einer einzelnen Berufsgruppe. Mädchen und Jungen können nur durch interdisziplinäre Kooperationen verschiedener Professionen nachhaltig vor sexueller Gewalt geschützt werden. Keine Profession kann dem Auftrag des Kinderschutzes alleine gerecht werden. Vor diesem Hintergrund setzen wir uns mit Nachdruck für die regionale und überregionale Vernetzung von Fachkräften ein.

Es gilt, die verschiedenen Berufsgruppen aus dem psychosozialen Arbeitsbereich mit den Möglichkeiten und Grenzen anderer Disziplinen vertraut zu machen. Die Etablierung interdisziplinärer Kooperationsbündnisse zwischen den Fachkräften der verschiedenen Professionen verspricht das zentrale Mittel zur Prävention und Intervention bei sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen zu sein.

Um Vernetzungsstrukturen aufzubauen und die vorgestellten Aspekte umzusetzen, wäre die Einrichtung einer Vernetzungsstelle sinnvoll. Die dort tätigen MitarbeiterInnen hätten die Aufgabe, die im multiprofessionellen ExpertInnen-gremium entwickelten Basic-Standards zum Umgang mit sexueller Gewalt in die einzelnen ExpertInnengruppen der jeweiligen Professionen zu transportieren und als synergetischen Effekt Vernetzungsstrukturen aufzubauen und allen zugänglich und nutzbar zu machen.